



Der Glockenaufzug auf dem Rebbuck (Fotos: zvg)

Umfrage zum Glockengeläut

Einleitung

Mit den aktuellen Veränderungen im Stadtzentrum Effretikon erreichen die Kirchenpflege vermehrt Anfragen zum Glockengeläut, mehrheitlich von Neuzugezogenen, z.B. ob das Glockengeläut im Sommer bzw. in der Nacht ausgeschaltet werden könnte. Die Anfragen sind bisher sachlich und konstruktiv.

Im Jahr 2019 führte die Kirchenpflege bereits eine Umfrage zum Glockengeläut durch und nahm basierend darauf kleinere Anpassungen am Glockengeläut vor. Seit dem 1. Januar 2022 verzichtet die Ref. Kirche Zürich mit ihren rund 40 Kirchen nachts von 22 Uhr bis morgens um 7 Uhr auf das Glockengeläut.

Aufgrund der vermehrten Anfragen in Effretikon will die Kirchenpflege nach 5 Jahren wiederum eine Umfrage durchführen, auf deren Grundlage sie – in Rücksprache mit der Stadtverwaltung (Polizeiverordnung) – Änderungen am Glockengeläut vornehmen wird. Da ein Teil des Geläuts ein Dienst an der Stadt Illnau-Effretikon ist, sind auch der Stadtrat und die Vorstände der örtlichen Parteien, Vereine und Kirchgemeinden eingeladen, sich schriftlich zu äussern.

Fragen zur Diskussion

- Soll das Glockengeläut angepasst bzw. reduziert werden?
Wenn ja, in welchem Umfang?
- Sollen die Glocken in Effretikon, Illnau und Kyburg dasselbe Läutprogramm haben, je nach den örtlichen Möglichkeiten (angepasst an die verschiedenen Glockenstühle) oder sollen sie sich unterscheiden?

In aller Kürze – wie lange und warum läuten die Glocken?

(Vorlage ist die Ref. Kirche Effretikon)

Sonntag	9.45	15'	Gottesdienst einläuten: Aufruf zum Gottesdienst.
	19.00	10'	Ausläuten des Sonntags, besinnlicher Abschluss des Ruhetags und Beginn der Arbeitswoche.
Montag-Samstag	6.00	3'	Aufruf zum Morgengebet (samstags und in der Winterzeit: 7:00)
	11:00	3'	Aufruf zum Mittagsgebet Früher: 11i-Glöggli (Kindergarten: «jetzt isch Ziit zum heimegah»)
	19:00	10'	nur samstags: Einläuten des Sonntags als Beginn des Ruhetags.
	20:00	3'	Aufruf zum Abendgebet (Winterzeit: 19:00) Die verschiedenen Gebetszeiten im Tagesablauf haben ihre je eigenen Erinnerungsgründe und Inhalte für die Fürbitte.
Kasualien		10', 3'	Trauung: Einläuten, Ausläuten
		5', 15'	Bestattungen: Vorläuten, Einläuten – Glocken je nach Geschlecht und Alter (Kind, Erwachsene/r)
			Die Kasualianglocken rufen zum Gottesdienst und zur Fürbitte für die Verstorbenen bzw. für das Brautpaar auf.
Stunden-schlag			- Glocke 1: ganze Stunden - Glocke 2: Viertelstundenschläge (15 = 1x, 30 = 2x, 45 = 3x, 60 = 4x) Die Zeit wird auf die Viertelstunde genau klanglich angezeigt.
Festtage		15'	Bundesfeier, Silvester, Neujahr, Solidaritätsgeläut (z.B. Kriegsende) auf Anordnung Kirchenrat, Regierungsrat, Bundesrat. Dazu kommt spezielles Läuten an hohen kirchlichen Feiertagen wie z.B. Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Weihnachten. Das Vollgeläut betont die Feierlichkeit des Feiertags.

Die detaillierte Läutordnung kann auf dem Sekretariat bezogen oder hier heruntergeladen werden:
<https://www.refilef.ch/ueber-uns/rechtsgrundlagen>

Nebst dem bekannten Geläut wie z.B. die Stundenschläge läuten die Glocken auch um 6 Uhr, 11 Uhr und 20 Uhr (bzw. im Winter um 7 Uhr und 19 Uhr) für drei Minuten und rufen damit zum Gebet. Sie laden nicht nur zum Gebet ein, sondern nach alter Tradition haben die verschiedenen Wochentage und Tageszeiten unterschiedliche Anliegen für die Fürbitte. So wird morgens z.B. für Frieden und Gerechtigkeit gebetet, abends um Vergebung und für Einsame und Kranke, dienstags für die Natur und die Arbeit und samstags für die Sterbenden. Vielen ist dieser Brauch heute kaum noch bewusst. Wer weiss – vielleicht kommt wieder einmal eine Zeit, in der dieser Ruf zum Gebet wieder gehört und genutzt wird.

Das weltliche Geläut (wie z.B. der Stundenschlag) übernimmt in unserer polit. Gemeinde die Ref. Kirche. Die kath. Kirche St. Martin ergänzt dieses mit ihrem geistlichen Geläut. Alle Kirchenglocken haben einen eigenen Ton und eigenen Namen und geben so ihrem Läuten eine zusätzliche Bedeutung (z.B. Christusglocke).

Unsere Glocken läuten also sowohl aus weltlichen Gründen, im Dienst an der politischen Gemeinde Illnau-Effretikon, als auch aus geistlichen Gründen, im Dienst an den Gottesdiensten und am Fürbitte-Gebet.

Mögliche Anpassungen am Läutprogramm

1. Läuten in der Nacht:
Verzicht auf das Läuten (Stundenschlag und/oder Viertelstundenschlag) zwischen 22:00 und 07:00 Uhr, mit Ausnahme von hohen Feiertagen wie z.B. Silvester.
2. Gebetsläuten:
Dieselben Zeiten im Winter als auch im Sommer: 7:00 Uhr, 11:00 Uhr, 19:00 Uhr
(anstatt im Sommer: 6:00 Uhr, 11:00 Uhr, 20:00 Uhr)
3. Gottesdienst einläuten und festliches Geläut an Feiertagen:
Anpassung auf 10 Minuten (anstatt 15 Minuten).
4. Bestattungen:
Verzicht auf das Vorläuten (bisher 3 Minuten) und Reduktion des Einläutens auf 10 Minuten
(anstatt 15 Minuten).

Weiter zu klären

Soll das Glockengeläut in allen drei Kirchen und in der Kapelle (Effretikon, Illnau, Kyburg) nach den je örtlichen Möglichkeiten vereinheitlicht oder unterschiedlich gestaltet werden?

Das Glockengeläut heute und in Zukunft

Wie im Leitfaden «Wohlklänge oder Misstöne» erläutert, erfüllt das Geläut wichtige kulturelle und spirituelle Funktionen, doch sollte es in den aktuellen gesellschaftlichen Kontext eingebettet werden. Wir sind bereit, Veränderungen entgegenzukommen und Anpassungen vorzunehmen, um auf die Bedürfnisse der Anwohner/innen Rücksicht zu nehmen. Aus dieser Haltung ist das vorliegende Papier entstanden, das grundsätzlich am Glockengeläut als Kulturgut und kirchlichem Geläut festhält.

Literatur: Wohlklänge oder Misstöne: Wie Konflikte um Glockenklänge konstruktiv gelöst werden können. Ein Leitfaden für Kirchgemeinden und Behörden:
<https://www.zhref.ch/media/1958/download>

Bitte um Rückmeldung

Wir sind dankbar um Rückmeldungen und Anregungen zu den oben genannten Fragen und Anpassungsvorschlägen bis spätestens 31. Januar 2025 an sekretariat@refilef.ch oder Sekretariat, Rebbuckstrasse 1, 8307 Effretikon oder per Umfrage-Formular

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen,
die Kirchenpflege der Ref. Kirche Illnau-Effretikon



Rückmeldung zur Umfrage zum Glockengeläut 2024

Dieses Formular kann auch unter <https://forms.office.com/e/FYWqbEMGZZ?origin=lprLink> ausgefüllt werden.

1. Was bedeutet für Sie das Glockengeläut?

- Heimat Tradition Lärm Weckruf Religiöse Dominanz Verbindung zu Gott
 Feierlichkeit Endlich Pause Spiritualität Zeitansage Kulturerbe Zmittag
 Belästigung Begleiter durch die Nacht Orientierung Ruf zum Gebet

2. Soll das Glockengeläut angepasst bzw. reduziert werden?

- Ja**, Anpassung gewünscht **Nein**, keine Anpassung nötig

Wenn Ja, welche der folgenden Anpassungen befürworten Sie?

- Verzicht auf den Stunden- und den Viertelstundenschlag zwischen 22:00 und 07:00 Uhr (Ausnahme: Feiertage)
 Verzicht auf den Viertelstundenschlag zwischen 22:00 und 07:00 Uhr (Ausnahme: Feiertage)
 Gebetsläuten: Dieselben Zeiten im Sommer und im Winter (7:00, 11:00, 19:00 Uhr)
 Anpassung des Einläutens der Gottesdienste auf 10 Minuten (statt 15 Minuten)
 Bestattungen: Verzicht auf das Vorläuten (3 Minuten) und Reduktion des Einläutens auf 10 Minuten (statt 15 Minuten)

3. Soll das Läutprogramm der Ref. Kirchen in Effretikon, Illnau und Kyburg einheitlich sein oder sollen sie sich unterscheiden?

- Einheitliches Läutprogramm für alle Kirchen
 Unterschiedliches Läutprogramm für die einzelnen Kirchen

4. Weitere Anregungen oder Bemerkungen zum Glockengeläut (gerne auch auf der Rückseite)

Name, evtl. Verein, Partei...: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Umfrage!